

[Newsletter weiterempfehlen](#)



WOCHENENDCHECK



„Halber Tacho“ – reicht das?

Im Straßenverkehr **Sicherheitsabstand** nach vorne einzuhalten, um beispielsweise einen Auffahrunfall vermeiden zu können, ist grundsätzlich eine gute Idee. Der Gesetzgeber liefert dazu jedoch keine konkreten Zahlen. Häufig propagiert wird die Faustformel „Halber Tacho“. Demnach sollte der Abstand zum Vorfahrenden die Hälfte der gefahrenen Geschwindigkeit in Metern nicht unterschreiten. Bei Tempo 50 wären das 25 Meter, bei 70 insofern 35 Meter und so weiter.

Doch hält diese einfache Formel in der Praxis und damit im Alltag stand? Wir haben die Probe aufs Exempel gemacht. Die Frage lässt sich mit den Ergebnissen unserer „Bremsstudie“, die Anhaltewege von Motorradfahrenden auf einer Teststrecke ermittelte, beantworten. Dabei wurden folgende Durchschnittswerte erzielt:

Die jeweiligen arithmetischen Mittel der Anhaltewege stellen sich demnach wie folgt dar:

Tab. 2, Bremsergebnisse mit und ohne ABS

| | Meter bei 50 km/h | Meter bei 70 km/h | Meter bei 100 km/h |
|-----------|-------------------|-------------------|--------------------|
| Mit ABS | 19,0 | 31,2 | 54,8 |
| Ohne ABS | 20,9 | 35,2 | 60,5 |
| Differenz | 1,9 | 4,0 | 5,7 |

Fazit:

Im Großen und Ganzen bietet die Faustformel „Halber Tacho“
für Geschwindigkeitsbereiche bis etwa 70 km/h
eine gute Richtschnur.

Mit zunehmender Geschwindigkeit wird dann allerdings mehr als die Hälfte benötigt. Bei höheren Geschwindigkeiten sollten Sie daher ganz besonders auf ausreichenden Abstand achten und lieber eine zusätzliche Sicherheitsreserve einbauen. Denn der vorausfahrende Pkw kommt in der Regel schneller zum Stehen als Sie.

Außerdem bitte beachten: Die Abstandsformel bezieht sich auf trockene und griffige Fahrbahnoberflächen und einwandfreie Sichtverhältnisse. Bei schlechterer Haftung beispielsweise wegen einer nassen oder verschmutzten Fahrbahn, aber auch bei ungünstigen Sichtverhältnissen sind größere Abstände einzuhalten.

Eine gute Fahrt & schönes Wochenende!

Ihr ifz-Team



Institut für Zweiradsicherheit e.V. | Servicepark Essen
Gladbecker Straße 425 | 45329 Essen
Telefon (0201) 83 53 9-0 | Telefax (0201) 83 53 9-99
E-Mail: info@ifz.de | Webpage: www.ifz.de
Steuernummer 111 / 5785 / 1976
VR Essen, Nr. 3943

Für den Inhalt verantwortlich gemäß § 6 MDStV:
Matthias Haasper

[Abmeldelink](#) | [unsubscribe](#) | [Lien de désinscription](#)